

Datum: 06.12.2021

## Antrag auf Anpassung der Beitragsordnung

Das Studierendenparlament möge beschließen die Beitragsordnung wie folgt zu ändern:

### § 4 (Höhe des Beitrags)

Bisher:

(2) Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus

- a) dem Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 15,00 Euro
- b) einem Entgelt in Höhe von 151,98 Euro für den Erwerb der Fahrtberechtigung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR-Semesterticket)
- c) einem Entgelt in Höhe von 58,50 Euro für den Erwerb der Fahrtberechtigung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in NRW (NRW-Semesterticket)
- d) einem Beitrag in Höhe von 1,50 Euro für soziale Härtefälle (Notfonds). Die Vergabe regeln die Richtlinien zur Vergabe des Notfonds.
- e) einem Beitrag in Höhe von 0,51 Euro zur Rückerstattung der Summe von b) und c) (Sozialfonds)
- f) einem Beitrag in Höhe von 0,51 Euro für Kinderbetreuung
- g) einem Beitrag in Höhe von 3,00 Euro für den Hochschulsport
- h) einem Entgelt in Höhe von 1,50 Euro für das Bikesharing des Anbieters Nextbike

### Anpassung:

(2) Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus

- a) dem Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von **21,50** Euro
- b) einem Entgelt in Höhe von **160,62** Euro für den Erwerb der Fahrtberechtigung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR-Semesterticket)
- c) einem Entgelt in Höhe von **59,40** Euro für den Erwerb der Fahrtberechtigung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in NRW (NRW-Semesterticket)
- ~~d) einem Beitrag in Höhe von 1,50 Euro für soziale Härtefälle (Notfonds). Die Vergabe regeln die Richtlinien zur Vergabe des Notfonds.~~
- d) einem Beitrag in Höhe von 0,51 Euro zur Rückerstattung der Summe von b) und c) (Sozialfonds)
- e) einem Beitrag in Höhe von **0,00** Euro für Kinderbetreuung
- f) einem Beitrag in Höhe von 3,00 Euro für den Hochschulsport
- g) einem Entgelt in Höhe von 1,50 Euro für das Bikesharing des Anbieters Nextbike

(gesamt: 246,53€ + 88,00€ Studierendenwerksbeitrag)

## Begründung:

Im Gegensatz zu vorherigen Jahren, steht in diesem Jahr ein deutlich geringerer Überschuss aus dem Vorjahr für das neue Haushaltsjahr zur Verfügung.  
Darüber hinaus wird es aufgrund der Umsetzung des 49-Euro-Tickets zu einem Rückgang der Studierendenzahlen und damit einhergehend weniger finanziellen Mitteln kommen. Erste Schätzungen aus den Kreisen des LAT NRW verweisen auf ca. 10%.  
Der Beitrag für den AStA wurde seit 15 Jahren nicht angepasst. Die oben beschriebenen Ereignisse, sowie die derzeitige Inflation erfordern die Anpassung des Beitrags.

Wie oben zu sehen, ändern sich folgende Punkte:

1. Der Studierendenbeitrag laut a) erhöht sich um 6,50€ auf 21,50€  
Dies geschieht aufgrund der lange nicht angepassten Beiträge sowie den nun anstehenden Herausforderungen, welche sich aus Rückgang der Studierenden sowie Inflation ergeben.
2. Der Beitrag laut d) für den Notfonds in Höhe von 1,50€ entfällt, da der Notfonds unseren neusten Erkenntnissen nach rechtlich nicht mehr umsetzbar ist.
3. Der Beitrag laut f) für Kinderbetreuung in Höhe von 0,51€ wird auf 00,00€ gesenkt.  
Bei der Kinderbetreuung stellte sich in den letzten Jahren heraus, dass diese nahezu nicht von Studierenden genutzt wird und sollte daher eingestellt werden. Sollte sich eine Lösung in Richtung Kinderbetreuung für Studierende wieder anbieten, so kann dieser Beitrag in Zukunft wieder angehoben werden.

Mit den Wegfallenden Posten für den Notfonds und die Kinderbetreuung ergibt sich folglich eine Beitragserhöhung von 4,49€. Diese Mittel benötigen wir, um das aktuelle Angebot des AStA weiterhin gewährleisten zu können.

Der AStA Vorstand, die Finanzreferentin, die Fachperson für den Haushalt nach §25 HWVO  
15.03.2023